

# Sakramentalien. Wirksame und unwirksame Zeichen

*Johannes Stöhr*

Während die **Sakramente** von Christus selbst (in unterschiedlicher Ausdrücklichkeit) eingesetzt und als solche *ex opere operato* durch das gültig gesetzte Zeichen wirksam sind, sind die Sakramentalien von der kirchlichen Autorität gestiftet. Sie wirken kraft der Fürbitte der Kirche<sup>1</sup>. Sie bewirken nicht die Gnade, sondern entsprechen den Gebeten, hinter denen jedoch die Autorität der Kirche steht. (Allerdings ist diese Autorität in verschiedener Weise wirksam). Also jedenfalls ein gewaltiger Unterschied zwischen Sakramenten und Sakramentalien!

Jedoch auch schon in Bezug auf die Sakramentenlehre haben sich schlimme Irrtümer eingeschlichen. R. Schulte OSB forderte eine grundlegende Umgestaltung der allgemeinen Sakramentenlehre<sup>2</sup>. Für K. Rahner ist ein Sakrament nur „eine mögliche Sichtbarmachung der des „innersten Wesens der Weltgeschichte“<sup>3</sup>. Die Sakramente gleiten aber so in die „psychologische und daseinsbezogene Sphäre ab“<sup>4</sup>. Nach H. Vorgrimmler schenken die Sakramente nicht ein Mehr an Gnade über die gnädige Gegenwart Gottes ... bei den Menschen hinaus, sondern [ihnen ist lediglich] eine Steigerung der personalen Kommunikation, ein höheres Maß an Greifbarkeit zuzuschreiben“<sup>5</sup>. So werden Sakramente schließlich zu bloßen Symbolen, ohne eingestiftete Wirkkraft. In Anlehnung an E. Schillebeecks<sup>6</sup> wollen einige das Sakrament nur als „Begegnungs-ereignis“ verstehen, oder als bewusst gestaltete Alltagserfahrung.<sup>7</sup> Allen Ernstes wurde dann vorgeschlagen, bei Jugendgottesdiensten „statt Brot und Wein solche Dinge zu verwenden, die der Lebenserfahrung der jungen Leute viel eher entsprechen und zugleich Ausdruck ihrer Lebensfreude sind: Kekes und Cola“<sup>8</sup>.

Gründe genug, dass das Dikasterium für die Glaubenslehre an die Gültigkeitsbedingungen für Spendung und Empfang der Sakramente erinnern musste (2.2.2024)<sup>9</sup>.

Kardinal G. L. Müller zitierte kürzlich Thomas von Aquin<sup>10</sup>: „Nicht getauft werden können diejenigen, „die Sünder sind, weil sie mit der Absicht zur Taufe kommen, weiter zu sündigen“ und sich damit dem heiligen Willen Gottes widersetzen. Dies gilt nicht nur wegen des inneren Widerspruchs zwischen der Gnade Gottes uns gegenüber und unserer Sünde gegen Gott, sondern auch wegen des äußeren falschen Zeugnisses, das die Glaubwürdigkeit der kirchlichen Verkündigung untergräbt, denn die Sakramente sind Zeichen der Gnade, die sie vermitteln“<sup>11</sup>.

Die genannten Irrlehren und Absurditäten beeinflussten natürlich auch die Lehre von den Segnungen.

## Sakramentalien

Die meisten Gläubigen fühlen sich in der Kirche besonders deshalb beheimatet, weil sie von klein auf mit den bekannten Segnungen und frommen Bräuchen vertraut sind, man denke an den Gebrauch des Weihwassers, die Segnungen von Wohnungen und Fahrzeugen, Kerzen, Glocken, von Erntegaben, Kräutern, Palmzweigen, den Blasiussegen oder das Aschenkreuz am Aschermittwoch.

Der *Katechismus der katholischen Kirche* erklärt: „Außerdem hat die Heilige Mutter Kirche Sakramentalien eingesetzt. Diese sind heilige Zeichen, durch die in einer gewissen Nachahmung der Sakramente Wirkungen, besonders geistlicher Art, bezeichnet und kraft der Fürbitte der Kirche erlangt werden. Durch diese Zeichen werden die Menschen bereitet, die eigentliche Wirkung der Sakramente

<sup>1</sup> Vgl. CIC, can. 1166; SC 60

<sup>2</sup> J. FEINER /M. LÖHRER (Hrsg.), *Mysterium salutis*, Bd. IV,2, Einsiedeln 1973, 51.

<sup>3</sup> K. RAHNER, *Über die Sakramente der Kirche*, Freiburg i.Br. 1985, 20.

<sup>4</sup> R. AMERIO, *Iota unum*, Schönberg 2000; D. Berger, in: *Theologisches* 33 (203) 381-382.

<sup>5</sup> H. VORGRIMMLER, *LThK VIII* (1999) 1443 f.

<sup>6</sup> E. SCHILLEBEECKS OP, *Christus, Sakrament der Gottesbegegnung*, Mainz 1960, 9-27-

<sup>7</sup> F. J. NOCKE, *Allgemeine Sakramentenlehre*, in: Th. Schneider, *Allgemeine Sakramentenlehre*, Handbuch der Dogmatik, Bd. II, Düsseldorf 1992, 211.

<sup>8</sup> *Lebendiges Zeugnis* 58 (2003) 102; Näheres in: *Theologisches* 33 (2003), 383f.

<sup>9</sup> DIKASTERIUM FÜR DIE GLAUBENSLEHRE, *Note Gestis verbisque über die Gültigkeit der Sakramente* (31.1.2024). [https://www.vatican.va/roman\\_curia/congregations/cfaith/documents/rc\\_ddf\\_doc\\_20240202\\_gestis-verbisque\\_ge.html](https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_ddf_doc_20240202_gestis-verbisque_ge.html).

Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, *Lehrmäßige Note über die Änderung der Taufformel* (24. Juni 2020), Anm. 2: *L'Osservatore Romano*, 7. August 2020, S. 8.

<sup>10</sup> 10. 11. 2023 *Katholisches.info*: <https://katholisches.info/2023/11/10/kardinal-mueller-warnt-vor-den-juengsten-aussagen-des-roemischen-glaubensdikasteriums/>.

<sup>11</sup> Vgl. THOMAS VON AQUIN, *Summa theologiae* III q 68, a 4.

aufzunehmen; zugleich wird durch solche Zeichen das Leben in seinen verschiedenen Gegebenheiten geheiligt“<sup>12</sup>.

Ein Segen kann Menschen innerlich anrühren und Gnaden der Bekehrung schenken; durch die Segensspendung können lässliche Sünden erlassen werden; der Segen kann Menschen von der Macht böser Geister befreien; er kann helfen, die körperliche Gesundheit zu erhalten und - oder wiederzuerlangen; ein Segen kann weitere zeitliche oder geistige Gnaden mit sich bringen. Die geistliche Wirkkraft hängt vom Glauben ab, mit dem Segnungen gesendet und empfangen werden. Die subjektive Disposition ist wichtiger für die Wirksamkeit als bei den heilsnotwendigen Sakramenten, die *ex opere operato* wirken.

Das Thema ist neuerdings in bemerkenswerter Weise von R. Weimann und M. Stichelbroek behandelt worden<sup>13</sup>. „Wenn der Empfänger von Sakramentalien entsprechend disponiert ist, erhält er Anteil an der Gnade Gottes. ... Geistliche Früchte können normalerweise nicht - außer der Herr lässt ein Wunder geschehen - von denen erhalten werden, die willentlich und wissentlich von Gott getrennt sind. Der Empfänger von Sakramentalien wird geistliche Wirkungen in der Weise erhalten, wie er an dem Mysterium Gottes Anteil hat. Wenn er daran keinen Anteil hat, kann er auch keine geistlichen Früchte erhalten“<sup>14</sup>.

Traditionell erklärt die Kirche übereinstimmend mit dem gesunden Menschenverstand, dass man die Sünde als solche nicht segnen kann. Eine homosexuelle Verbindung oder ein anderweitiges außereheliches Zusammenleben in einer geschlechtlichen Beziehung kann also nicht gesegnet werden. Die involvierten Personen selbst können jedoch dann als Menschen einen Segen empfangen, wenn sie nicht durch freie Schuld von Gott getrennt bleiben wollen. Dies war bereits vor *Fiducia supplicans* allgemeine kirchliche Praxis und auch lehrmäßig verbindlich das katholische Verständnis.

So hat am 22. 2. 2021 die *Kongregation für die Glaubenslehre* zusammenfassend auf ein vorgelegtes Dubium hin erklärt, die Kirche könne gleichgeschlechtliche Verbindungen nicht segnen, - was *Papst Franziskus* bestätigt hat<sup>15</sup>.

„Zur den *Sakramentalien* gehören *Segnungen*, mit denen die Kirche „die Menschen aufruft, Gott zu preisen, sie auffordert, seinen Schutz zu erbitten und sie ermahnt, sich seiner Barmherzigkeit mit der Heiligkeit des Lebens würdig zu erweisen“<sup>16</sup>. Darüber hinaus sind „sie in einer gewissen Nachahmung der Sakramente eingesetzt und beziehen sich immer und hauptsächlich auf geistliche Wirkungen, die sie kraft der Fürbitte der Kirche erlangen“<sup>17</sup>. Um der Natur der Sakramentalien zu entsprechen, ist es deshalb erforderlich, dass, wenn über einige menschliche Beziehungen ein Segen herabgerufen wird, abgesehen von der rechten Absicht derjenigen, die daran teilnehmen, die zu segnende Wirklichkeit objektiv und positiv darauf hingeeordnet ist, die Gnade zu empfangen und auszudrücken, und zwar im Dienst der Pläne Gottes, die in die Schöpfung eingeschrieben und von Christus dem Herrn vollständig offenbart sind. Mit dem Wesen der von der Kirche erteilten Segnung ist daher nur vereinbar, was an sich darauf hingeeordnet ist, diesen Plänen zu dienen.

Aus diesem Grund ist es nicht erlaubt, Beziehungen oder selbst stabilen Partnerschaften einen Segen zu erteilen, die eine sexuelle Praxis außerhalb der Ehe (das heißt außerhalb einer unauflöslichen Verbindung eines Mannes und einer Frau, die an sich für die Lebensweitergabe offen ist) einschließen, wie dies bei Verbindungen von Personen gleichen Geschlechts der Fall ist<sup>18</sup>. Das Vorhandensein positiver Elemente – die in sich betrachtet dennoch zu schätzen und hervorzuheben sind – in solchen Beziehungen ist trotzdem nicht in der Lage, diese zu rechtfertigen und sie daher rechtmäßig zum Gegenstand einer kirchlichen Segnung zu machen, weil diese Elemente im Dienst einer Verbindung stehen, die nicht auf den Plan des Schöpfers hingeeordnet ist.

Da die Segnungen für Personen in Beziehung zu den Sakramenten stehen, kann darüber hinaus die Segnung gleichgeschlechtlicher Verbindungen nicht als zulässig angesehen werden, weil sie in gewisser Weise eine

---

<sup>12</sup> KKK 1667.

<sup>13</sup> R. WEIMANN, *Sakramentalien - Gnadenschatz der Kirche*, 416 S.; M. STICHELBRÖEK (Hrsg.), *Die Sakramentalien. Referate der „internationalen Theologischen Sommerakademie*, 272 S.; Pur-Spezial, *Sakramentalien. Zeichen zum Heil*, Kisslegg 2026, 19 S.

<sup>14</sup> M. STICHELBRÖEK, ebd., 80-81.

<sup>15</sup> *Responsum ad dubium* der Kongregation für die Glaubenslehre über die Segnung von Verbindungen von Personen gleichen Geschlechts. Auf das vorgelegte Dubium: *Hat die Kirche die Vollmacht, Verbindungen von Personen gleichen Geschlechts zu segnen?* wird geantwortet: *Nein*. [https://www.vatican.va/roman\\_curia/-congregations/-cfaith/documents/rc\\_con\\_cfaith\\_doc\\_-20210222\\_responsum-dubium-unioni\\_ge.html](https://www.vatican.va/roman_curia/-congregations/-cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_-20210222_responsum-dubium-unioni_ge.html).

<sup>16</sup> *Rituale Romanum ex Decreto Sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani II instauratum auctoritate Ioannis Pauli PP. II promulgatum, De benedictionibus, Praenotanda Generalia*, Nr. 9.

<sup>17</sup> Ebd., Nr. 10.

<sup>18</sup> Vgl. KATECHISMUS DER KATHOLISCHEN KIRCHE, Nr. 2357.

Nachahmung oder einen analogen Hinweis auf den Brautsegen darstellen würde<sup>19</sup>, der auf den Mann und die Frau herabgerufen wird, die sich im Sakrament der Ehe vereinigen, da „es keinerlei Fundament dafür [gibt], zwischen den homosexuellen Lebensgemeinschaften und dem Plan Gottes über Ehe und Familie Analogien herzustellen, auch nicht in einem weiteren Sinn“<sup>20</sup>. [...]

„Die Antwort auf das vorgelegte Dubium schließt nicht aus, dass Segnungen einzelnen Personen mit homosexueller Neigung gespendet werden<sup>21</sup>, die den Willen bekunden, in Treue zu den geoffenbarten Plänen Gottes zu leben, wie sie in der kirchlichen Lehre vorgelegt werden; sie erklärt jedoch jede Segnungsform für unzulässig, die dazu neigt, ihre Verbindungen anzuerkennen. In diesem Fall würde die Segnung nämlich die Absicht zum Ausdruck bringen, nicht bestimmte Einzelpersonen dem Schutz und der Hilfe Gottes im oben genannten Sinne anzuvertrauen, sondern einen Entschluss und eine Lebenspraxis zu billigen und zu fördern, die nicht als objektiv auf die geoffenbarten Pläne Gottes hingeeordnet anerkannt werden können.“<sup>22</sup>. [...] „Aus diesen Gründen verfügt die Kirche weder über die Vollmacht, Verbindungen von Personen gleichen Geschlechts im oben gemeinten Sinne zu segnen, noch kann sie über diese Vollmacht verfügen“.

### Neuerung durch *Fiducia supplicans*?

Unter Kardinal Fernández revidierte das Glaubensdikasterium anscheinend die bewährte Haltung und ließ Segnungen für gleichgeschlechtliche Paare außerhalb liturgischer Formen zu. Denn das *Dikasterium für die Glaubenslehre* veröffentlichte am 18. Dezember 2023 die Erklärung *Fiducia supplicans* [=FS] über die pastorale Sinnggebung von Segnungen<sup>23</sup>. Dadurch wurde es möglich, auch Paaren in einer irregulären Situation oder gleichgeschlechtlichen Paaren einen privaten, spontanen Segen zu geben (Nr. 38); doch ein solches Segensgebet sei kein Teil der von den liturgischen Büchern vorgeschriebenen Formulare und es wird auch kein besonderer Ritus eingeführt (FS, n. 39). „In dem hier umrissenen Horizont liegt die Möglichkeit der Segnung von Paaren in irregulären Situationen und von gleichgeschlechtlichen Paaren, deren Form von den kirchlichen Autoritäten nicht rituell festgelegt werden darf, um keine Verwechslung mit dem dem Ehesakrament eigenen Segen hervorzurufen. In diesen Fällen wird ein Segen gespendet, der nicht nur einen aufsteigenden Wert hat, sondern auch die Anrufung eines herabsteigenden Segens von Gott selbst für diejenigen ist, die sich als mittellos und seiner Hilfe bedürftig erkennen und nicht die Legitimation ihres eigenen Status beanspruchen, sondern darum bitten, dass alles, was in ihrem Leben und ihren Beziehungen wahr, gut und menschlich gültig ist, durch die Gegenwart des Heiligen Geistes bereichert, geheilt und erhöht wird.“

Diese römische Erklärung *Fiducia supplicans* hat bekanntlich **Kontroversen** auf höchster Ebene ausgelöst. Zahlreiche Bischöfe, insbesondere so gut wie alle in Afrika, widersprachen deutlich und lehnten solche Segnungen in ihren Diözesen ab, da sie „Verwirrung stiften“ und kulturell nicht vermittelbar seien. Den kritischen Stimmen schlossen sich die polnischen Bischöfe, die Bischöfe beider Riten der Ukraine, des lateinischen und des griechisch-katholischen, die Erzdiözese Astana in Kasachstan und viele andere über die ganze Welt verstreute Diözesen, wie jene von Montevideo, (*Kardinal Daniel Fernando Sturla*) an. In den Niederlanden und Spanien gab es klare Ablehnung, während in Teilen Lateinamerikas und Asiens eine vorsichtige Aufnahme erfolgte.

Dazu zunächst einige vorwiegend formal-methodische Notizen: Auffällig ist: Von 31 Verweisen sind 20 Selbstzitate (!): Wissenschaftlich eine recht fragwürdige Methode. Zur Begründung wird kein Kirchenvater und kein früheres lehramtliches Dokument herangezogen<sup>24</sup>. Die angeführten Bibelzitate sind für eine Begründung der neuartigen Paarsegnungen völlig irrelevant. In dem umfangreichen Dokument (45 Abschnitte!) vermisst man völlig die Begriffe von Reue, Bekehrung, Umkehr, Disposition, Notwendigkeit des Gnadenstandes. Die Erklärung bringt betonte Verweise auf die „bedingungslose Liebe Gottes“ (FS, n. 12, 16, 29), einen „bedingungslos“ angebotenen Segen (FS, n. 27) - aber keinerlei ausdrückliche Nennung der erforderlichen Gültigkeits- und Erlaubtheitsbedingungen - nur unbestimmte negative Formeln sind genannt: sie

<sup>19</sup> Der Brautsegen verweist nämlich auf den Schöpfungsbericht, in dem Gottes Segen über Mann und Frau im Zusammenhang mit ihrer fruchtbaren Verbindung (vgl. *Gen* 1, 28) und mit der Komplementarität von Mann und Frau steht (vgl. *Gen* 2,18-24).

<sup>20</sup> FRANZISKUS, Ap. Schreiben *Amoris laetitia*, Nr. 251.

<sup>21</sup> De benedictionibus enthält nämlich eine ausführliche Liste der Situationen, für die der Segen des Herrn herabgerufen werden kann.

<sup>22</sup> Vgl. KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE, *Schreiben Homosexualitatis problema über die Seelsorge für homosexuelle Personen*, Nr. 7.

<sup>23</sup> DIKASTERIUM FÜR DIE GLAUBENSLEHRE, Erklärung *Fiducia supplicans* über die pastorale Sinnggebung von Segnungen [https://www.vatican.va/roman\\_curia/congregations/-cfaith/documents/rc\\_ddd\\_doc\\_20231218\\_fiducia-supplicans\\_ge.html](https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/-cfaith/documents/rc_ddd_doc_20231218_fiducia-supplicans_ge.html).

<sup>24</sup> Erwähnt sind nur eine Marienpredigt von Papst Benedikt, sowie die Erklärung der Glaubenskongregation vom 15.3.2021

seien nicht dieselben wie bei den Sakramenten (FS, n.12), und eine vorherige umfassende moralische Analyse sei nicht nötig (FS, n. 25).

Offensichtlich aber können Segnungen unwirksam oder gar blasphemisch sein. Soll es dafür keine deutlichen Kriterien geben?

Die Bitte sei „Ausdruck der Dankbarkeit für ihre Liebe und Ausdruck des Wunsches, diese Liebe aus dem Glauben zu gestalten.“<sup>25</sup> Das scheint aber so allgemein gesagt doch recht unrealistisch und naiv zu sein.

Es ist in FS zwar allgemein die Rede von unserer Sünde (FS, n. 27, 32, 34), aber nicht spezifisch von einer Sünde der Sodomie oder des Ehebruchs, wo der Umkehrwille fehlt. Der allzu missverständliche Begriff von einer „Sünde der Welt“ wird übernommen (FS, n. 22) - obwohl schon das Tridentinum auch von der Erbsünde als etwas Innerlichem definiert hat: „omnibus inest“..unicuique proprium“.

Befremdlich scheint die Berufung auf die Volksfrömmigkeit für die neu vorgesehenen nicht-liturgischen Paarsegnungen (FS, n. 30).

Sollen nicht nur Homosexuelle und Ehebrecher, sondern auch Inzestuöse, Pädophile, Mafiosi, Haremsgruppen usw. gesegnet werden, wenn sie behaupten, sich zu lieben und nett zueinander zu sein? Die möglichen natürlich guten Werke im Zustand der Sünde bringen - nach der irreversiblen Lehre der Kirche - keinerlei Verdienst und keinen Segen.

Statistisch festgestellt haben übrigens aktive Homosexuelle in der Regel nachweislich sehr viele Nebenbeziehungen und neigen weit überdurchschnittlich zur Pädophilie (vgl. Dazu auch Prof. *Gerard M. van den Aartweg*).

Das Dokument der Glaubenskongregation vom 22.2.2021 hatte an sich schon hinreichende Klarheit gebracht; es bedurfte an sich keiner weiteren Interpretation, sondern erforderte vorbehaltlose Zustimmung.

Die Erklärung *Fiducia supplicans* dagegen führte gleich zu Missdeutungen in den Medien, zu Verwirrung und Unsicherheit in Bezug auf die völlig neuartigen nicht-liturgischen Paarsegnungen. Wenn man an der kirchlichen Lehre über die Ehe und Sexualität nichts ändern wollte (so FS, n.4-5), dann scheint das ganze Wortungetüm nur ein Sturm im Wasserglas zu bedeuten und erinnert an das irrealer Vorgehen eines Don Quichote ?

Kardinal *Robert Sarah* erklärte<sup>26</sup>: „Ich hoffe, dass der Inhalt von *Fiducia supplicans* besser geklärt und vielleicht auch neu formuliert werden kann. Die Erklärung ist theologisch schwach und daher nicht gerechtfertigt. Sie gefährdet die Einheit der Kirche. Es ist ein Dokument, das man vergessen sollte.“

*Peter Seewald spricht von „Schmerz, Skandal und Häresie“<sup>27</sup>*

Bischof *Martin Anwel Mtumbuka* aus Malawi lehnt *Fiducia supplicans* entschieden ab.<sup>28</sup>

*Fridolin Kardinal Ambongo*, Erzbischof von Kinshasa (Demokratische Republik Kongo) hat während eines Besuches in Gniezno (Polen). in einem Interview mit OSV News erklärt, *Fiducia supplicans* habe „viel Schaden“ unter den katholischen Gläubigen und über diese hinaus verursacht<sup>29</sup>, Als Vorsitzender des Symposiums der Bischofskonferenzen von Afrika und Madagaskar (SECAM) habe er alle Bischofskonferenzen Afrikas angeschrieben und sie gebeten, sich zu treffen, das Dokument zu analysieren und ihm ihre Reaktionen zu schicken. Papst Franziskus habe ihm erlaubt, das siebenseitige Dokument der afrikanischen Bischöfe mit dem Titel ‚Nein zur Segnung homosexueller Paare in den afrikanischen Kirchen‘ zu veröffentlichen. Er habe mit Papst Franziskus darüber gesprochen. „Von diesem Zeitpunkt an hat er seine Meinung geändert“, sagte der Kardinal wörtlich. Seither sei von *Fiducia supplicans* nicht mehr die Rede gewesen.

*Riccardo Cascioli/Stefano Fontana*, in: [Cardinal Van Thuan Observatory](https://vanthuanobservatory.com/2026/04/08/impegno-politico-dei-cattolici-difficolta-illusioni-speranze-a-lonigo-con-davide-lovat/)<sup>30</sup> spart nicht an ausführlicher Kritik. FS enthalte Wortspiele und Widersprüche, bedeute einen Wendepunkt in kirchlicher Lehre und Praxis, bringe Spaltung. Eine rein pastorale, ausschließliche private und nicht-liturgische Segnung habe es noch nie

<sup>25</sup> Vgl. FS 33.

<sup>26</sup> Interview vom 12. September, in: *Avvenire*, der Tageszeitung der Italienischen Bischofskonferenz,

<sup>27</sup> <https://beiboot-petri.blogspot.com/2023/12/peter-seewald-meldet-sich-zu-wort.html#more>.

<sup>28</sup> <https://www.youtube.com/watch?v=dMhWlgQl6AI>.

<sup>29</sup> 19. September 2025, in: *Weltkirche*

<sup>30</sup> <https://vanthuanobservatory.com/2026/04/08/impegno-politico-dei-cattolici-difficolta-illusioni-speranze-a-lonigo-con-davide-lovat/>, RICCARDO CASCIOLI/STEFANO FONTANA, *Blessing of Homosexual Couples: the Deceptions of Fiducia supplicans*. *Van Thuan*. - *Stilum Curiae* 3.1.2024.

gegeben. Ein Priester könne nicht eine Wirklichkeit segnen, die im Konflikt mit dem göttlichen Gesetz stehe. Die Paarsegnung wäre die Bejahung und Bestätigung einer irregulären Situation. Ein Paar zu segnen, das nicht wirklich ein Paar sei, bedeute Unwahrhaftigkeit. Lehre und Pastoral können nicht getrennt werden

*Joseph Zen Ze-kiun* aus Hongkong beklagte, FS verursache Verwirrung hinsichtlich der Segnung von Sexualbeziehungen außerhalb der Ehe, weshalb er vorschlug, dass ihr Verfasser, Kardinal Víctor Manuel Fernández, zurücktreten oder vom Papst entlassen werden sollte<sup>31</sup>.

Kardinal *Victor Emanuel Fernández* versuchte angesichts der Verwirrungen und deutlicher Kritik aus allen Kontinenten in in einer Pressemitteilung am 4. 1. 2024 einige Klarstellungen<sup>32</sup>, um die Bedenken zu zerstreuen, und verteidigte dabei die Rechtgläubigkeit der Erklärung. Die Lehre der Kirche über Ehe und Sexualität werde nicht verändert und es werde nichts Häretisches gesagt. Es würden nur praktische Fragen berührt, zum Zweck, die geltende Lehre lediglich unterschiedlichen Kontexten und Empfindlichkeiten anzupassen.

Am 17. Juli 2025 veröffentlichte Kardinal *Gerhard Ludwig Müller* in der „Tagespost“ einen Gastbeitrag, in dem er die von mehreren deutschen Bistümern (Rottenburg-Stuttgart, Limburg) offiziellen eingeführten Segensfeiern für gleichgeschlechtliche Paare als „frommen Betrug“ bezeichnete. Solche Riten seien nicht nur theologisch unwirksam, sondern führten die Gläubigen in die Irre – ähnlich wie der historische Ablasshandel, der die Christenheit gespalten habe. Müller argumentierte, dass der kirchliche Segen als Bitte um helfende Gnade nicht zur Legitimierung von Lebensweisen eingesetzt werden dürfe, die dem christlichen Glauben widersprechen. Die Einführung von Segensriten für gleichgeschlechtliche Paare sei ein „fauler Kompromiss mit dem atheistischen Menschenbild“ und widerspreche dem biblischen Zeugnis ebenso wie der apostolischen Tradition. *Fiducia supplicans* bezeichnete der Kardinal als „in sich konfusen Text“, der in großen Teilen des katholischen und orthodoxen Episkopats auf entschiedenen Widerspruch gestoßen sei.

*Kardinal Gerhard Müller*, der ehemalige Präfekt der römischen Glaubenskongregation und Dogmatiker, nahm in einem in veröffentlichten Aufsatz in der US-amerikanischen Zeitschrift *First Things* ausführlich und sehr kritisch zur römischen Erklärung *Fiducia supplicans* Stellung und fordert, diese zu korrigieren, denn sie fördert Aussagen, die in die Häresie führen, weil der göttlichen Offenbarung widersprochen wird (17.2.2024).<sup>33</sup>

Dazu schreibt Kardinal *Gerhard Müller*:

Bejaht *Fiducia supplicans* die Häresie?

„Aber ist es wirklich so einfach? In Wirklichkeit besteht die Kritik der besorgten Bischöfe nicht darin, dass die Erklärung die kirchliche Lehre zu Ehe und Sexualität ausdrücklich ablehnt. Vielmehr wird kritisiert, dass die Segnung von Paaren, die außerhalb der Ehe Sex haben, insbesondere von gleichgeschlechtlichen Paaren, die katholische Lehre in der Praxis, wenn auch nicht in Worten, leugnet. Die Kritik stützt sich auf einen soliden traditionellen Grundsatz: *lex orandi, lex credendi* – der Grundsatz, dass die Art und Weise, wie die Kirche betet, widerspiegelt, was die Kirche glaubt. Der Katechismus drückt es so aus: ‚Wenn die Kirche die Sakramente feiert, bekennt sie den von den Aposteln empfangenen Glauben‘.“ ...

<sup>31</sup> <https://www.freiewelt.net/nachricht/kardinal-zen-kritisiert-umstrittene-segnung-homosexueller-paare-10095630/>

<sup>32</sup> DIKASTERIUM FÜR DIE GLAUBENSLEHRE. Pressemitteilung über die Rezipierung der Erklärung *Fiducia supplicans*, 4. Januar 2024.

Zitiert wird eingangs FS: „Diese Erklärung bleibt fest bei der überlieferten Lehre der Kirche über die Ehe stehen und lässt keine Art von liturgischem Ritus oder diesem ähnliche Segnungen zu, die Verwirrung stiften könnten“. Es geht darum, gegenüber Paaren in irregulären Beziehungen zu handeln, „ohne deren Status offiziell zu konvalidieren oder die beständige Lehre der Kirche über die Ehe in irgendeiner Weise zu verändern“ (Präsentation).

„Daher sind Riten und Gebete, die Verwirrung stiften könnten zwischen dem, was für die Ehe konstitutiv ist, nämlich die ‚ausschließliche, dauerhafte und unauflösliche Verbindung zwischen einem Mann und einer Frau, die von Natur aus offen ist für die Zeugung von Kindern‘, und dem, was dem widerspricht, unzulässig. Diese Überzeugung gründet sich auf die beständige katholische Lehre von der Ehe. Nur in diesem Zusammenhang finden die sexuellen Beziehungen ihren natürlichen, angemessenen und vollständig menschlichen Sinn. Die Lehre der Kirche hält an diesem Punkt unverändert fest“ (4). „Dies ist auch der Sinn des Responsums der vormaligen Glaubenskongregation, in dem es heißt, dass die Kirche nicht befugt ist, gleichgeschlechtlichen Verbindungen den Segen zu erteilen“ (5).

„Da die Kirche seit jeher nur solche sexuellen Beziehungen als sittlich erlaubt ansieht, die innerhalb der Ehe gelebt werden, ist sie nicht befugt, ihren liturgischen Segen zu erteilen, wenn dieser in irgendeiner Weise einer Verbindung, die sich als Ehe oder außereheliche sexuelle Praxis aus gibt, eine Form der sittlichen Legitimität verleihen könnte“ (11).

Von daher bietet die Erklärung keinen Rahmen, um ihr gegenüber lehrmäßig in Distanz zu gehen oder sie als häretisch, der kirchlichen Tradition zuwiderlaufend oder blasphemisch zu betrachten“.

Er versucht, zwei verschiedenen Formen von Segnung zu unterscheiden, nämlich der „liturgischen oder rituellen“ und der eher „spontanen oder seelsorgerisch motivierten“. Er betont aber: so „müssen wir doch alle in der Überzeugung wachsen, dass nicht ritualisierte Segnungen keine Weihe der sie empfangenden Personen oder des Paares sind, und dass sie keine Rechtfertigung für alle ihre Handlungen sind und sie keine Bestätigung für das von ihm geführte Leben darstellen.“

<sup>33</sup> 17. Februar 2024: KARDINAL MÜLLER: *Fiducia supplicans* leugnet die katholische Lehre in der Praxis - Katholisches Übersetzung: Giuseppe Nardi <https://katholisches.info/2024/02/17/kardinal-mueller-fiducia-supplicans-leugnet-die-katholische-lehre-in-der-praxis/>.

„Es gibt in der Tat katholische Praktiken, die nicht geändert werden können, ohne die katholische Lehre zu verwerfen. Denken Sie zum Beispiel an das, was das Konzil von Trient die Substanz der Sakramente nennt, d. h. diejenigen Elemente der Sakramente, die von Christus selbst eingesetzt wurden. Eine Änderung, die diese Substanz berührt, selbst wenn es sich um eine praktische Änderung handelt, wäre eine Ablehnung der katholischen Lehre. Wenn zum Beispiel jemand die katholische Lehre über die Taufe mit Worten bekräftigt, dann aber diejenigen zur Eucharistie zulässt, die nicht getauft sind, würde er die katholische Lehre verwerfen. Der hl. Thomas sagte, dass solche Widersprüche eine ‚Falschheit in den sakramentalen Zeichen‘ erzeugen.“

„Die Frage ist also, ob die Annahme der ‚pastoralen‘ und nicht-liturgischen ‚Segnungen‘, die von *Fiducia supplicans* für Paare in irregulären Situationen vorgeschlagen werden, eine Verleugnung der katholischen Lehre bedeutet – nicht in ausdrücklicher Bestätigung, sondern in der Praxis. Die vom Glaubensdikasterium herausgegebene Pressemitteilung gibt keine Antwort auf diese Frage. Es ist daher notwendig, sie im Detail zu untersuchen.“ ...

„Zunächst muss die Unterscheidung zwischen liturgischen Segnungen und rein pastoralen Segnungen betrachtet werden, denn auf diese Unterscheidung stützt sich *Fiducia supplicans*. *Fiducia supplicans* argumentiert, dass diese neuen ‚pastoralen Segnungen‘ für Paare in irregulären Situationen nicht liturgisch sind. Diese Unterscheidung zwischen Segnungen ist eine Neuerung, die *Fiducia supplicans* einführt und die nicht die geringste Grundlage in der Heiligen Schrift, den Heiligen Vätern oder dem Lehramt hat. *Fiducia supplicans* behauptet, dass ‚pastorale Segnungen‘ nicht liturgisch sind. Dennoch haben sie eine liturgische Struktur, wie das Beispiel in der Pressemitteilung des Glaubensdikasteriums zeigt (ein Gebet mit Kreuzzeichen). Und auf jeden Fall wird das Liturgische im Christentum nicht, wie in anderen Religionen, an Gegenständen, Gewändern oder Altären gemessen. Die Tatsache, dass es ein Priester ist, der stellvertretend für Christus diesen ‚pastoralen Segnen‘ erteilt, macht ihn zu einem liturgischen Akt, bei dem es um die Autorität Christi und der Kirche geht. Das Zweite Vatikanische Konzil unterstreicht die untrennbare Verbindung zwischen allen Handlungen des Priesters und der Liturgie (siehe *Presbyterorum ordinis*).

Außerdem impliziert jeder Segen, unabhängig von seiner Feierlichkeit, die Zustimmung zu dem, was gesegnet wird. So lehrt es die ständige Tradition der Kirche, die sich auf die Heilige Schrift stützt. Das griechische Wort, das im Neuen Testament für ‚segnen‘ verwendet wird, ist *eulogein*, was wie das lateinische *benedicere* wörtlich ‚sagen, dass etwas gut ist‘ bedeutet. In der Heiligen Schrift bedeutet etwas zu segnen nicht nur, es für gut zu erklären, sondern zu sagen, dass es gut ist, weil es vom Schöpfer kommt. Der Segen richtet sich an die Schöpfung Gottes, die er als sehr gut erkannt hat, damit Gott selbst sie zur Reife und Fülle bringen kann. Aus diesem Grund kann ein Segen nicht für Beziehungen oder Situationen in Anspruch genommen werden, die der Schöpfungsordnung widersprechen oder sie ablehnen, wie z. B. homosexuelle Partnerschaften, die der heilige Paulus als Folge der Verleugnung des Plans des Schöpfers betrachtet (Röm 1,21–27). Diese Notwendigkeit, mit der Schöpfungsordnung in Einklang zu stehen, gilt für jede Art von Segnung, unabhängig von ihrer Feierlichkeit.

Wir sollten beachten, dass das Glaubensdikasterium implizit anerkennt, dass diese Segnungen (einschließlich der pastoralen Segnungen) das, was gesegnet wird, billigen. Aus diesem Grund wird in der Pressemitteilung zwischen der Segnung des Paares und der Segnung der Verbindung unterschieden. Wenn es wahr wäre, dass diese seelsorgerlichen Segnungen nichts legitimieren, gäbe es kein Problem, die Verbindung seelsorgerlich zu segnen. Das Bemühen des Glaubensdikasteriums, klarzustellen, dass die Verbindung nicht gesegnet wird, verrät, dass das Glaubensdikasterium den ‚pastoralen Segnen‘ als Zustimmung betrachtet und daher darauf besteht, dass das Paar und nicht die Verbindung gesegnet wird.

Angesichts der Unmöglichkeit, zwischen liturgischen und pastoralen Segnungen zu unterscheiden, muss man folglich zu dem Schluss kommen, dass *Fiducia supplicans* lehrmäßig problematisch ist, egal wie sehr es die katholische Lehre in Worten bekräftigt. Man kann also nicht sagen, dass es sich um eine rein praktische Frage handelt, die von den Empfindlichkeiten der verschiedenen Regionen abhängt. Wir haben es hier mit einer Frage zu tun, die sowohl das Naturrecht als auch die evangelische Bejahung der Heiligkeit des Leibes berührt, die in Malawi nicht anders sind als in Deutschland.

Aber das Glaubensdikasterium hat auch zwei andere Unterscheidungen verwendet, um zu vermeiden, dass *Fiducia supplicans* eine Zustimmung zu homosexuellen Partnerschaften impliziert. Die erste Unterscheidung ist die zwischen der Segnung der Verbindung und der Segnung des Paares. Ist diese Unterscheidung möglich? Wenn man das Paar qua Paar segnet, d. h. als durch eine andere sexuelle Beziehung als die Ehe verbunden, dann billigt man diese Verbindung, da es die Verbindung ist, die sie als ein solches Paar ausmacht. Etwas anderes wäre es, wenn das Paar nicht als gleichgeschlechtliches Paar gesegnet würde, sondern zum Beispiel

als zwei Pilger, sie sich einem Heiligtum nähern. Aber das ist nicht das, was *Fiducia supplicans* meint, und deshalb spricht sie von der Segnung von Paaren in einer irregulären Situation, einschließlich gleichgeschlechtlicher Paare.

Lassen Sie uns nun eine zweite Unterscheidung untersuchen: Könnte man sagen, dass das, was gesegnet wird, nicht das Paar ist, das durch die sexuelle Beziehung verbunden ist, sondern das Paar, das durch andere Aspekte seines Lebens verbunden ist, zum Beispiel durch die Hilfe, die es sich gegenseitig bei einer Krankheit gibt? Diese Unterscheidung ändert nichts an der Tatsache, dass das Paar als ein Paar gesegnet wird, das durch sexuelle Beziehungen außerhalb der Ehe verbunden ist. Denn das, was das Paar als solches weiterhin ausmacht, ist die sexuelle Beziehung, die miteinander verbindet. Die anderen Aspekte ihres Lebens als Paar sind nicht das, was sie als Paar ausmacht, und alle diese Aspekte vermögen auch nicht den sexuellen Lebensstil zu ersetzen, der sie zu einem Paar macht, wie bereits das Responsum der Glaubenskongregation aus dem Jahr 2021 feststellte.

Als Kardinal Víctor Manuel Fernández, Präfekt des Glaubensdikasteriums, darüber sprach, wie diese Segnungen zu erteilen sind, deutete er an, dass es nicht darum geht, das Paar zu segnen. Er schlug zum Beispiel vor, dass das Kreuzzeichen auf jeder Person und nicht auf dem Paar gemacht werden sollte. Der Kardinal wollte jedoch nicht klarstellen, dass das Paar nicht gesegnet werden kann, und akzeptierte weiterhin Zeichen – wie das gemeinsame Gebet über die beiden Personen –, die in den Augen der Kirche die Existenz des Paares als ein Gut für die verbundenen Personen legitimieren. Der Kardinal hat sich auch geweigert, bestimmte Segnungen zu verurteilen wie die, die Pater James Martin öffentlich erteilt hat und die eindeutig an das Paar gerichtet sind.

In letzter Zeit haben wir eine neue semantische Veränderung in den offiziellen Erklärungen zu *Fiducia supplicans* festgestellt. Sie sprechen nicht mehr davon, den Segen für ‚Paare‘ zu erteilen, sondern für ‚Personen‘, und fügen hinzu, dass es sich um Personen handelt, die ‚zusammen sind‘. Zwei Menschen zu segnen, die gerade wegen der homosexuellen Beziehung, die sie verbindet, zusammen sind, ist nun nichts anderes, als die Verbindung zu segnen. Man kann noch so oft betonen, dass man die Verbindung nicht segnet, aber genau das tut man durch die Objektivität des Ritus, der durchgeführt wird.“ ...

„Nachdem wir festgestellt haben, dass die grundlegende Frage lehrmäßig ist, wie sollten wir den Irrtum von *Fiducia supplicans* beschreiben? Ist das Ketzerei?

Betrachten wir die klassische Lehre über die verschiedenen Gegenstände der lehramtlichen Lehre und über die Befolgung durch den Gläubigen. Diese Lehre ist im *Motu proprio Ad tuendam fidem* von Johannes Paul II. enthalten, das drei ‚Absätze‘ des Glaubensbekenntnisses vorstellt, das bei der Übernahme verschiedener kirchlicher Ämter abgelegt wird. Der erste Absatz bezieht sich auf die in der Offenbarung enthaltenen Wahrheiten; die Leugnung dieser Wahrheiten stellt eine Häresie dar. Der zweite Absatz bezieht sich auf Wahrheiten, die zwar nicht in der Offenbarung enthalten, aber eng mit ihr verbunden und für die Bewahrung des geoffenbarten Schatzes notwendig sind. Es handelt sich um Wahrheiten, die aufgrund ihres historischen oder logischen Zusammenhangs mit den geoffenbarten Wahrheiten akzeptiert und fest und endgültig festgehalten werden müssen. Diejenigen, die solche Wahrheiten leugnen, stehen im Widerspruch zur Lehre der katholischen Kirche, auch wenn ihre Behauptungen an sich nicht als häretisch angesehen werden können. Der dritte Absatz des Glaubensbekenntnisses bezieht sich auf die Wahrheiten, die vom ordentlichen Lehramt gelehrt werden und denen die religiöse Zustimmung des Geistes und des Willens gegeben werden muss.“

„Wie lässt sich dies auf unseren Fall anwenden? Die Behauptung, dass homosexuelle Handlungen gegen das Gesetz Gottes verstoßen, ist eine geoffenbarte Wahrheit; sie zu leugnen, würde gegen den ersten Absatz des Glaubensbekenntnisses verstoßen und wäre häretisch. Diese Leugnung findet sich nicht in *Fiducia supplicans*. Es wäre auch häretisch, einen Ehesegen für gleichgeschlechtliche Paare zu akzeptieren. Auch das ist in *Fiducia supplicans* nicht enthalten. *Fiducia supplicans* scheint also nicht gegen den ersten Absatz zu verstoßen. Wie ist dann die Behauptung einzuordnen, dass außereheliche sexuelle Verbindungen mit einem nicht-ehelichen Segen gesegnet werden können? Selbst wenn man argumentieren würde, dass diese Bejahung in der Offenbarung nicht ausdrücklich abgelehnt wird, verstößt diese Bejahung zumindest gegen den zweiten Absatz des Glaubensbekenntnisses, denn, wie wir gesehen haben, bedeutet die Segnung dieser Personen als gleichgeschlechtliche Paare, dass ihre Verbindungen gebilligt werden, auch wenn sie nicht mit der Ehe gleichgesetzt werden. Es handelt sich also um eine Lehre, die im Widerspruch zur Lehre der katholischen Kirche steht, da ihre Annahme, auch wenn sie nicht direkt häretisch ist, logischerweise zur Häresie führt.“

„Aus all diesen Gründen muss *Fiducia supplicans* als lehrmäßig problematisch betrachtet werden, da sie eine Leugnung der katholischen Lehre enthält. Aus diesem Grund ist sie auch aus pastoraler Sicht

problematisch. Ein guter Seelsorger geht nämlich als Lehrer der Gebote Gottes auf jeden Menschen in Schwierigkeiten zu, empfiehlt ihm dem Gebet Gottes und führt ihn im Falle einer schweren Sünde zur Reue, zur Beichte und zur Erneuerung des Lebens durch Vergebung in der sakramentalen Absolution. Was er in der Seelsorge an Katholiken in irregulären sexuellen Beziehungen niemals tun wird, ist, Analogien zwischen Gottes Segen für die Ehe von Mann und Frau und einem sogenannten nicht-liturgischen Segen für Personen in sündigen Beziehungen zu ziehen. Welchen pastoralen Grund gibt es im Fall von zwei Personen, die in einer irregulären Situation leben, für eine gemeinsame Segnung der Personen und nicht für eine Einzelsegnung? Warum sollten diese Personen gemeinsam gesegnet werden wollen, wenn nicht, weil sie die Zustimmung Gottes zu ihrer Verbindung wünschen? Sie gemeinsam zu segnen bedeutet also, sie in ihrer Sünde zu bestätigen und sie damit von Gott zu entfremden.

Auch der Grundsatz, dass wir alle Sünder sind und dass deshalb kein Unterschied zwischen einigen Sündern und anderen gemacht werden kann, passt nicht zu einem guten Hirten. Die Heilige Schrift unterscheidet zwischen verschiedenen Arten von Sünden, wie wir bei Johannes lesen: ‚Alle Verfehlungen sind Sünden, aber es gibt Sünden, die nicht zum Tod führen‘ (1 Joh 5,17). Die Lehre der Kirche, die sich auf die Heilige Schrift stützt, unterscheidet zwischen lässlichen Sünden (die nicht unbedingt die sakramentale Absolution erfordern, um vergeben zu werden) und Todsünden (die dies tun). Sie unterscheidet auch zwischen Sünden, die öffentlich sind, und solchen, die es nicht sind, sowie zwischen Sündern, die hartnäckig auf ihren Sünden beharren, und Sündern, die bereit sind, Buße zu tun. Diese Unterscheidungen sind wichtig, nicht um Menschen zu verurteilen, sondern um ihnen Heilung anzubieten. In ähnlicher Weise muss ein guter Arzt für verschiedene Fälle unterschiedliche Diagnosen stellen, denn nicht jede Krankheit kann auf dieselbe Weise behandelt werden.

Solange das Glaubensdikasterium *Fiducia supplicans* nicht korrigiert, indem es klarstellt, dass der Segen nicht dem Paar, sondern nur jeder Person einzeln erteilt werden kann, billigt das Glaubensdikasterium Aussagen, die zumindest dem zweiten Absatz des Glaubensbekenntnisses widersprechen, d. h. sie billigt Aussagen, die der Lehre der katholischen Kirche widersprechen, die, ohne an sich häretisch zu sein, zur Häresie führen. Das bedeutet, dass diese pastoralen Segnungen für irreguläre Ehen von den katholischen Gläubigen nicht akzeptiert werden können, insbesondere nicht von denen, die bei der Übernahme eines kirchlichen Amtes das Glaubensbekenntnis und den Treueeid abgelegt haben, der zuallererst die Bewahrung des Glaubensgutes in seiner Gesamtheit fordert.“

„Diese Ablehnung von *Fiducia supplicans*, die öffentlich geäußert werden kann, soweit sie das Gemeinwohl der Kirche betrifft, bedeutet keinen Mangel an Respekt gegenüber dem Heiligen Vater, der *Fiducia supplicans* unterzeichnet hat, im Gegenteil. Denn der Dienst am Heiligen Vater gebührt ihm gerade insofern, als er der Garant für die Kontinuität der katholischen Lehre ist, und dieser Dienst wird vor allem dadurch gewürdigt, dass die schweren Mängel von *Fiducia supplicans* aufgedeckt werden.

Kurzum, die Ausübung des Lehramtes kann sich nicht darauf beschränken, dogmatisch korrekte Informationen über die „Wahrheit des Evangeliums“ (Gal 2,14) zu geben. Paulus wandte sich offen und ohne Zögern gegen die zweifelhafte Ausübung des Primats durch Petrus, seinen Bruder im Apostolat, weil dieser durch sein fehlerhaftes Verhalten den wahren Glauben und das Heil der Gläubigen gefährdete, und zwar nicht gerade in Bezug auf das dogmatische Bekenntnis des christlichen Glaubens, sondern in Bezug auf die Praxis des christlichen Lebens.“

Sehr bestimmt hat sich *Gerhard Ludwig Kardinal Müller* wiederholt in diesem Sinne geäußert<sup>34</sup>: Jeder priesterliche Segen für sexuelle Beziehungen außerhalb der Ehe sei eine „sakrilegische und blasphemische Tat gegen den Plan des Schöpfers und gegen den Tod Christi für uns“; sie stelle somit eine „Gotteslästerung“ dar.

Der Kardinal bringt ausführliche Begründungen: „Nun kann Gott seine Gnade nicht auf eine Beziehung ausgießen, die seinem Willen direkt entgegengesetzt ist und die nicht auf ihn ausgerichtet ist. Eine intime Partnerschaft außerhalb der Ehe kann als sexuelle Beziehung den Menschen nicht näher zu Gott bringen und sich daher nicht dem Segen Gottes öffnen.

Selbst wenn diese Segnung durchgeführt würde, bestünde ihre einzige Wirkung darin, die Menschen zu verwirren, die sie empfangen oder an der Segnung teilnehmen, weil sie denken würden, dass Gott gesegnet hat, was ER nicht segnen kann.“

„Die andere Frage, die wir uns stellten, lautet, ob ein Priester zustimmen kann, Verbindungen zu segnen, die sich etwa neben einer rechtmäßigen Ehe befinden oder bei denen ein Partnerwechsel keine Seltenheit ist.

---

<sup>34</sup> Der ausführliche Text: "Sakrileg". Kardinal Müller zum "Segen" für sexuelle Beziehungen außerhalb der Ehe - Christliches Forum 22.12.2023.

Laut FS könnte dies mit einem pastoralen Segen erfolgen (Typ „c“), nicht mit einem liturgischen oder offiziellen Segen. Das würde bedeuten, dass der Priester diese Segnungen spenden müsste, ohne im Namen Christi und der Kirche zu handeln!

„Priester müssen allen Menschen die Liebe und Güte Gottes verkünden und auch Sünder und Schwache, die Schwierigkeiten haben, sich zu bekehren, mit Ratschlägen und Gebeten unterstützen. ...Das ist etwas ganz anderes, als mit selbsterfundene, aber trügerischen Zeichen und Worten darauf hinzudeuten, dass Gott nicht so anspruchsvoll mit der Sünde umgeht und so zu verbergen, dass uns die Sünde in Gedanken, Worten und Taten von Gott entfernt.“

In einem Interview (6. 4. 2024) heißt es<sup>35</sup>: „Die Segnung von Regenbogenpaaren ist eine Häresie. Die belgischen Bischöfe können sie nicht legitimieren, indem sie sich auf angebliche Aussagen des Papstes berufen. Selbst wenn er dies gesagt hätte, liegt es nicht in seiner Kompetenz, die Offenbarung zu ändern“.

„Nicht nur im öffentlichen, sondern auch im privaten Bereich gibt es keinen Segen für sündige Lebensumstände, die objektiv dem heiligen Willen Gottes widersprechen.“

Am 15. 9. 2025 wurde Papst Leo XIV. eine „ehrfurchtsvolle und besorgte Bitte“ überreicht: „Korrigieren sie Amoris laetitia und Fiducia supplicans“<sup>36</sup>.

### Eskalation

Bekanntlich fokussiert sich der Zeitgeist heutzutage krankhaft-neurotisch auf das Thema Sexualität, und dann noch enger auf entspr. Perversionen. Die Pastoral der Kirche muss dem entschieden entgegenwirken - muss auffordern zu einem „geistlichen Kampf“ gegen *alle* „Feinde der Seele“, gegen Hauptsünden und „himmelschreiende“ Sünden und für *alle* zehn Gebote. Sonst gibt es eine erschreckende Verengung von Pastoralaktivitäten, verheerende Unterlassungssünden - und schließlich auch die Veruntreuung von Kirchensteuergeldern.

Die DBK hat aber trotz vieler wesentlich drängenderer Probleme eigens die Stelle eines „Queerbeauftragten“ eingerichtet<sup>37</sup>. Der dafür zuständige Essener Weihbischof *Ludger Schepers*, (seit 2008 Weihbischof im Bistum Essen), will den Unterschied zwischen Schöpfungswirklichkeit und homosexuellen Neigungen als Folgen der Erbsünde nicht wahrhaben und fordert einen Kurswechsel der Kirche in Geschlechterfragen.<sup>38</sup>

Paare in irregulären Situationen, die einen gemeinsamen Segen wollen, suchen aber doch wohl in der Regel vor allem eine Legitimation, öffentliche Approbation oder Gewissensberuhigung für ihr Verhältnis, das sie nicht aufgeben. Sonst konnten sie ja ohne Weiteres einzeln erscheinen. Auch die Gläubigen missverstehen Paarsegnungen so gut wie immer als eine Art von Approbation. Fast alle altgedienten Seelsorger haben nichts anderes erlebt!

Eine im April 2025 (provozierend in der Zeit der Sedisvakanz) veröffentlichte Handreichung „*Segen gibt der Liebe Kraft*“<sup>39</sup> sorgte für erhöhte Spannungen. Während einige Diözesen die von der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) und dem fragwürdigen Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) erarbeiteten Leitlinien schon praktisch umsetzen, lehnen andere sie sogar unter Verweis auf das vatikanische Dokument *Fiducia supplicans* strikt ab.

---

<sup>35</sup> <https://katholisches.info/2023/04/06/mueller-nicht-einmal-der-papst-kann-entscheiden-homosexuelle-paare-zu-segnen/>

<sup>36</sup> Appell an Papst Leo XIV.: "Korrigieren sie Amoris laetitia und Fiducia supplicans" – Katholisches.; <https://katholisches.info/2025/09/19/appell-an-papst-leo-xiv-korrigieren-sie-amoris-laetitia-und-fiducia-supplicans/>

<sup>37</sup> Näheres in CNA deutsch, 9. 4. 2026.: A. Folz.

<sup>38</sup> „Die Vielfalt menschlicher Identitäten – ob homo-, trans- oder intergeschlechtlich – ist kein modernes Konstrukt, sondern Teil von Gottes Schöpfungsplan“, so Schepers wörtlich. Im Katechismus heißt es dagegen, homosexuelle Handlungen seien „in sich nicht in Ordnung“ und „in keinem Fall zu billigen“ (KKK 2357). Nach kirchlicher Lehre ist die Ehe ausschließlich die Verbindung von Mann und Frau, offen für die Weitergabe des Lebens.

Mit dem im April 2024 veröffentlichten Dokument *Dignitas infinita* verurteilte das Dikasterium für die Glaubenslehre, approbiert von Papst Franziskus, die „Gender-Theorie“ als Gefährdung der Menschenwürde. Sogenannte geschlechtsverändernde Operationen bezeichnete das Dokument als „uralte Versuchung des Menschen“, sich selbst zu Gott zu machen. Körper und Seele seien untrennbar und beide Teil der Personenwürde.

<sup>39</sup> *Segen gibt der Liebe Kraft. Segnungen für Paare, die sich lieben Handreichung für Seelsorger\*innen* Beschlusstext der Gemeinsamen Konferenz vom 4. April 2025. [https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/presse\\_2025/2025-065a-Gemeinsame-Konferenz-SW-Anlage-Segnung-fuer-Paare.pdf](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2025/2025-065a-Gemeinsame-Konferenz-SW-Anlage-Segnung-fuer-Paare.pdf).

Diese Handreichung<sup>40</sup> „Segen gibt der Liebe Kraft“ zu „Segnungen für Paare, die sich lieben“, wobei auch „Paare in der ganzen Vielfalt sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten“ gemeint sind, ist in jedenfalls keiner Weise vom römischen Glaubens-Dikasterium gutgeheißen worden.

*Bischof Georg Bätzing*, seinerzeit Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz (DBK), hatte bei der Herbst-Vollversammlung im September betont, das Dokument sei in „Rücksprache“ mit dem Glaubens-Dikasterium erstellt worden. Doch dessen Präfekt Kardinal *Victor Manuel Fernández* antwortete Bischof *Stephan Ackermann* im November 2024 mit zwei Kritikpunkten schon am Entwurf der deutschen Handreichung. So plädiere der Entwurf „de facto dafür, den Status solcher Paare zu legitimieren, im Gegensatz zu dem, was *Fiducia supplicans* festlegt“, also konkret den Status von nicht-ehelichen Verbindungen. Außerdem kritisierte Kardinal *Victor Manuel Fernández* die geforderte liturgische Handlung zur Segensspendung<sup>41</sup>.

Die Initiative „*Neuer Anfang*“ sieht in der Handreichung einen Bruch mit der Einheit der Weltkirche und hebt in einem Brief an die Bischöfe den Gegensatz zu FS hervor<sup>42</sup>. Eine Fülle von Hinweisen findet sich im Christlichen Forum<sup>43</sup>. Erzbischof Marx hat die Handreichung (d.h. Segnungen von homosexuellen und „wiederverheirateten“ Paaren) seinen Priestern offiziell erlaubt und empfohlen als verbindliche Grundlage pastoralen Handelns in seiner Erzdiözese<sup>44</sup>. Papst Leo hat dem gerade wieder eine deutlich Absage erteilt

Die Handreichung übernimmt die unsinnige Genderideologie<sup>45</sup>: „Paare in der ganzen Vielfalt sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten sind selbstverständlich Teil unserer Gesellschaft.“ (S. 1). Unglaublich die Folgerung: „Es soll deutlich werden, dass Menschen für ihre Beziehung um den Segen Gottes bitten, der ihnen verlässlich zugesprochen wird“ (S. 3). Haben die Verfasser die einschlägigen amtlichen Dokumente überhaupt gelesen?

*Gerhard Kardinal Müller* hat sich entschieden gegen die Ideologie des *Transhumanismus* gewandt (10. 11. 2023)<sup>46</sup>: „Es ist verwirrend und schädlich, dass sich das Lehramt auf die Terminologie einer nihilistischen und atheistischen Anthropologie einlässt und damit deren falschen Inhalten den Status einer legitimen theologischen Meinung in der Kirche zu geben scheint. „Habt ihr nicht gelesen“, sagt Jesus zu den Pharisäern, „die ihm eine Falle stellen wollen, dass der Schöpfer im Anfang Mann und Frau geschaffen hat“ (Mt 19,4).“

„In Wahrheit gibt es weder in der Ordnung der kreatürlichen Natur noch in der Gnade des Neuen Bundes in Christus transsexuelle oder homophile (homo-affektive oder homosexuelle) Menschen. In der Logik des Schöpfers des Menschen und der Welt reichen zwei Geschlechter aus, um den Fortbestand der Menschheit zu sichern und den Kindern ein Gedeihen in der Familiengemeinschaft mit Vater und Mutter zu ermöglichen.“ ... „Person“ ist, wie jeder Philosoph und Theologe weiß, der Mensch in seiner geistigen und sittlichen Individualität, die ihn unmittelbar zu Gott, seinem Schöpfer und Erlöser, in Beziehung setzt. Jeder Mensch existiert jedoch in seiner geistig-körperlichen Natur und spezifisch als Mann oder Frau durch den Schöpfungsakt, in dem Gott ihn oder sie (und in der gegenseitigen Beziehung in der Ehe) in seinem Gleichnis seiner ewigen dreifaltigen Güte und Liebe geschaffen hat. Und genau so, wie er erschaffen wurde, wird Gott jeden Menschen in seinem männlichen oder weiblichen Körper auferstehen lassen, ohne sich von denen irritieren zu lassen, die andere Menschen (für viel Geld) genital verstümmelt haben oder die, verwirrt durch falsche Propaganda, vorsätzlich über ihre männliche oder weibliche Identität getäuscht wurden.“ ...

„Der Transhumanismus in all seinen Varianten ist eine teuflische Fiktion und eine Sünde gegen die persönliche Würde des Menschen, auch wenn er in Form des Transsexualismus mit Begriffen wie „selbstbestimmte Geschlechtsumwandlung“ überspielt wird“ ... „Das seelsorgerliche Motiv, Sünder, die gegen das sechste und neunte Gebot des Dekalogs verstoßen, mit möglichst viel „Sanftmut und Verständnis“ zu

<sup>40</sup> *Beschluss der Synodalversammlung vom 10. März 2023: Handlungstext Segensfeiern für Paare, die sich lieben, in: Der Synodale Weg, 20. Beschlüsse des Synodalen Weges der katholischen Kirche in Deutschland, hg. vom Sekretariat des Synodalen Weges (Bonn 2023) 283 (gesamter Text: 283–290).*

<sup>41</sup> <https://de.catholicnewsagency.com/news/21665/deutsche-handreichung-zu-homo-segnungen-nicht-von-rom-gutgeheissen-bericht>.

<sup>42</sup> <https://neueranfang.online/deutsche-bischoefe-formulieren-handreichung-die-bruch-mit-der-einheit-der-weltkirche-ist/>.

<https://neueranfang.online/los-von-rom-pressemitteilung-der-initiative-neuer-anfang-vom-07-05-2025/>; <https://neueranfang.online/protestnote-gegen-handreichung-von-zdk-und-dbk/>.

<sup>43</sup> <https://christlichesforum.info/>

<sup>44</sup> Kath.net. <https://www.kath.net/news/90177>; <https://www.kath.net/news/90151>.

<sup>45</sup> Auch die alberne \*Schreibweise „Seelsorger\*innen“ wird übernommen.

<sup>46</sup> *Erklärung zu den Antworten des Glaubensdikasteriums auf die Fragen von Bischof Negri (10. 11. 2023):* <https://katholisches.info/2023/11/10/kardinal-mueller-warnt-vor-den-juengsten-aussagen-des-roemischen-glaubensdikasteriums/>.

behandeln, ist nur dann lobenswert, wenn der Seelsorger nicht wie ein schlechter Arzt seinen Patienten über die Schwere seiner Krankheit täuscht, sondern wenn der gute Hirte „sich mehr mit dem Himmel freut über einen Sünder, der Buße tut, als über neunundneunzig Gerechte, die [wegen falscher Selbsteinschätzung] nicht umzukehren brauchen“ (Lk 15,6).“

Segen ist nichts Äußerliches, sondern bedeutet *benedicere*. Realistisch gesehen: Eine Bitte um Segen kann auch ungute Motive haben (Selbstrechtfertigung, Prestigegewinn)! Doch wie bei den Sakramenten gilt: Wer tot ist, kann keine Nahrung bekommen! Wenn die Reue ausgeschlossen wird, fehlt eine Voraussetzung zur Gültigkeit! Ein Minimum an rechter Disposition und Glaube ist nötig! Oder wollen die Verfasser der Handreichung nicht wahrhaben, dass Segnungen auch unwirksam und ungültig sein können - wenn beim Empfänger oder Spender der Glaube fehlt? Man kann auch noch die weitergehende Frage stellen, ob dahinter nicht die häretische Ideologie eines pelagianischen Gutmenschentums und irrigem Heilsoptimismus steckt! Wie verschwindend gering sind ernstgemeinte Segensbitten von irregulären Paaren und wie viel häufiger sollte man sich um die Vielzahl von physisch oder psychisch Kranken kümmern!

*Getrennt von Gott könnt ihr nichts bewirken* (vgl. Joh 15,5). Wenn der Spender von Sakramentalien durch eine schwere Sünde von Gott getrennt ist und sich jeder Umkehr verschließt, kann er nichts bewirken und der Empfänger kann in diesem Falle auch nichts empfangen.

„Der Segnung im eigentlichen Sinne sollte immer eine „Reinigung“ vom Bösen vorangehen, sodass eine Segnung zunächst aus einem reinigenden Element besteht. Dies kann anhand eines Beispiels verdeutlicht werden: Angenommen, jemand möchte ein Glas mit einer kostbaren Flüssigkeit füllen, mit Bier, Wein, oder anderen Getränken. Es wäre zunächst darauf zu achten, dass das Glas sauber ist. Sollte das Glas schmutzig sein, wird auch das beste Getränk nicht schmecken und der kostbare Inhalt verlöre seinen Wert. Das Gesagte lässt sich analog auf die Segnungen übertragen. Damit die Gnade Gottes eine Person, einen Ort oder einen Gegenstand füllen kann, muss das Gefäß rein sein. Dieser Aspekt ist aufgrund des gebrochenen Verhältnisses zur Erbsünde und zur Sünde fast gänzlich übergangen worden“<sup>47</sup>.

Doch wie sieht es in der Praxis Deutschlands aus? Auf der offiziellen Website der DBK spricht sich *B. Hose* kritisch gegen den Papst und für [Segensfeiern](#) und für die kirchliche Anerkennung queerer Lebensrealitäten - „aus Gerechtigkeit“ aus, und für die Korrektur des herkömmlichen kirchlichen Geschlechterbildes, nach dem es in der göttlichen Schöpfungsordnung nur Männer und Frauen gebe - sonst bleibe die Kirche gespalten<sup>48</sup>. (Doch von einer gespaltenen Kirche zu sprechen widerspricht dem Credo. Es geht auch nicht nur um das kirchliche Geschlechterbild, sondern um den gesunden Menschenverstand und die Biologie für Grundschüler!)

Der Vorstand des sogenannten ZDK<sup>49</sup> (Frau I. Stetter-Karp<sup>50</sup>) hat sich bekanntlich für Ausbreitungsmöglichkeiten des *Auftragsmordes* an Kleinstkindern (so die Terminologie von Papst Franziskus!) ausgesprochen; ebenso wie einige sich christlich nennende Funktionäre und Abgeordnete<sup>51</sup>. Sie lehnen alle Lebensschutzbewegungen ab. Ja sie behaupten sogar, die verbindliche kirchliche Lehre über Ehe, Familie und Geschlechtlichkeit sei infrage zu stellen und wesentlich zu ändern; einige fordern die Priesterweihe von Frauen. Sich hochstaplerisch als Repräsentanten der Laien ausgebend, wollen sie nicht nur maßgebend beraten, sondern fordern in Beschlüssen des sog. synodalen Weges auch mitentscheidenden Anteil an der bischöflichen Jurisdiktion! Die Präsidentin des sog. Zentralkomitees der deutschen Katholiken, Irme Stetter-Karp, hat kürzlich Papst Leo XIV. wegen seiner Haltung zu Geschlechter- und Sexualitätsfragen

---

<sup>47</sup> M. STICKELBROEK, ebd., S.69-70 mit weiteren Belegen.

<sup>48</sup> Katholisch.de, 27.4.2026. <https://katholisch.de/artikel/68307-keine-einheit-in-der-kirche-solange-es-diskriminierung-gibt>.

<sup>49</sup> Skandalöserweise will der Vorsitzende der DBK, Bischof Wilmer, beim Würzburger Katholikentag (13.-17.5.) gemeinsam mit Stetter-Karp bei mehreren Veranstaltungen auftreten. ([Deutsche Bischöfe und ZdK beraten über gemeinsame Themen - katholisch.de](#)) <https://katholisch.de/artikel/68142-deutsche-bischoefe-und-zdk-beraten-ueber-gemeinsame-themen>".

<sup>50</sup> Es müsse ein "flächendeckendes Angebot" für Abtreibungen auch im ländlichen Raum geben. (Domradio 8.9.2022).

<sup>51</sup> An ihrer grundsätzlichen Behauptung einer Erlaubtheit von Kindstötungen und der Forderung nach mehr Abtreibungskliniken halten sie fest, - wenn auch unter einigen Bedingungen - und haben nichts zurückgenommen, auch wenn sie ganz extreme Thesen über den Zeitpunkt vermeiden und keine weiteren Verschlimmerungen von § 218 wollen. Lebensschutzbewegungen lehnen sie total ab. Zudem sind sie für Priesterweihen von Frauen, wesentliche Änderung der christlichen Lehre über Ehe und Geschlechtlichkeit und Teilhabe des ZDK an der bischöflichen Jurisdiktion. Somit müsste z.B. CIC can. 1367 zur Vermeidung von sakrilegischem Kommunizieren in Betracht gezogen werden.

kritisiert und spricht sich für Segnungen von gleichgeschlechtlichen Paaren, die Priesterweihe für Frauen, usw. aus<sup>52</sup>.

Das bedeutet nicht nur moralisch eine unkirchliche Grundhaltung, sondern damit sind an sich auch entsprechende kirchenrechtliche Folgen verbunden, die aber derzeit anscheinend ignoriert werden. Öffentliche Sünder können bekanntlich keine hl. Kommunion empfangen, da diese ja das Gnadenleben voraussetzt und stärkt; wo dieses fehlt, ist Empfang und Spendung ähnlich sinnlos wie bei einer Speisung von Toten. Um weitere sakrilegische Kommunionen zu vermeiden, ist es notwendig, in Anbetracht der öffentlichen Vergehen den Ausschluss einiger Christen auch bei uns öffentlich bekannt zu machen. Mutige Beispiele gibt es anderorts<sup>53</sup>.

Das aktuelle Thema des sakrilegischen Missbrauchs der Eucharistie praktisch auszuklammern, wohl aber jahrzehntelang eine aufwendige Diskussion über Kindesmissbrauch zu pflegen<sup>54</sup> - über meist lange (viele Jahre und Jahrzehnte) Zurückliegendes, - ist widersinnig, skandalös und stellt die pastoralen Prioritäten auf den Kopf. Ganz ausgeklammert von Untersuchungen hat man sträflicher Weise auch den offensichtlichen Zusammenhang der Pädophilie mit der Ephebophilie bei der ausgelebten Homosexualität.

### Neue Segensformeln?

Unbeeindruckt von aller Kritik (auch an mancherorts schon praktizierten Gebetstexten) wird die DBK die Arbeit an neuen Formularen voraussichtlich der liturgischen Kommission der deutschen Bischöfe übertragen. Diese Kommission scheint nicht unbedingt zuverlässig, wenn man etwa sieht, wie sie die Kritik am gebräuchlichen Gotteslob ignoriert und viele methodische Mängel und Fehlübersetzungen zustande gebracht hat, wohl weniger aus Unkenntnis der Grammatik, als vielmehr um nationalistische und ideologische Sonderwünsche durchzubringen.<sup>55</sup>

Derzeit ist ein neues deutsches Benediktionale in Vorbereitung, welches das bisherige Buch von 1978 ablösen soll. *P. Johannes Feierabend OSB*, seit fast 2 Jahren für das Österreichische liturgische Institut zuständig, meint z.B. gegenüber [katholisch.de](https://www.katholisch.de), eine Segnung für Babys statt Taufe sei einzuführen, „Weil ich immer sehr häufiger so ist, dass Kinder erst sehr spät getauft werden, etwa weil die Eltern wollen, dass ihr Kind das schon selbst entscheiden kann. Für solche Situationen braucht es eine kirchliche Feier<sup>56</sup>. - Mit Blick auf „die Segnung von liebenden Paaren“, womit in der Regel homosexuelle Verbindungen sowie das außereheliche Zusammenleben von Mann und Frau gemeint sind, etwa von zivil geschiedenen und ‚wiederverheirateten‘ Personen, sagte er, man sei der Ansicht, „dass es auch hierfür ein Formular braucht“.

Man kann nur hoffen, dass die Mehrheit der deutschen Bischofskonferenz hier zur Einsicht kommt, ehe Rom noch weiter einschreiten muss.

---

<sup>52</sup> 22.09.2025, 07:45 Uhr: [https://www.n-tv.de/panorama/ZdK-Chefin-Stetter-Karp-kritisiert-Papst-wegen-LGBTQ-Aussage-article-26047175.html#google\\_vignette](https://www.n-tv.de/panorama/ZdK-Chefin-Stetter-Karp-kritisiert-Papst-wegen-LGBTQ-Aussage-article-26047175.html#google_vignette). Nach NTV vertrete das ZDK die praktizierenden Katholiken in den Gemeinden!

Der Bischof von Speyer, *Karl-Heinz Wiesemann*, hatte zur Abschaffung des Pflichtzölibats - der verpflichtenden Ehelosigkeit der Priester - aufgerufen.

<sup>53</sup> Der katholische Bischof von Rhode Island hat den Kongressabgeordneten *Patrick Kennedy* wegen dessen Haltung zur Abtreibung von der Kommunion ausgeschlossen: <https://www.oe24.at/welt/weltpolitik/patrick-kennedy-darf-nicht-zur-kommunion/683224>.

<sup>54</sup> Dabei wird meist vergessen, dass man früher ganz allgemein, auch bei Experten, die Resozialisationsmöglichkeiten von Pädophilen völlig falsch beurteilt hat.

<sup>55</sup> Am am bekanntesten die falsche Wiedergabe des „pro multis“ mit „für alle“ – im Gegensatz zu den ausführlichen Darlegungen von Papst Benedikt und fast allen Bischofskonferenzen; sowie des Singular „Sünde der Welt“ für peccata mundi“ im Sinne von Schillebeeck's, während die Sünde doch immer „unicuique proprium“, und „omnibus inest“ (Tridentinum), und nicht etwa die Situation der Welt draußen darstellt. Vgl. Theologisches 43 (Nov./Dez. 2013) 563-568; Mariologisches Jahrbuch. Sedes Sapientiae, Bd. 24 (2020) 100-107.

<sup>56</sup> CNA deutsch. Nachrichtenredaktion 10. April 2026, 11:00 Uhr.